



RE/Max Trend
Frau
Karin Jakob

Per E-Mail: k.jakob@remax-trend.at

MA 50 - Gruppe Neubauförderung
und Eigenmattersatzdarlehen
Referat Neubauförderung
Muthgasse 62, 1. Stock,
Riegel F und G, 1190 Wien
Telefon +43 1 4000 74840
Fax +43 1 4000 99 74840
neubauforderung@ma50.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 50 – NA 1254596/23
(Fa 78/70)
3., Untere Weißgeberstraße 8/1/8
Wohnbauförderungsgesetz 1968

Wien, 13.10.2023

Sehr geehrte Frau Jakob,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11.10.2023 teilt die Magistratsabteilung 50 mit, dass o.a. Objekt aus Mitteln des „Wohnbauförderungsgesetz 1968“ gefördert errichtet wurde und die Förderung für das o.g. Objekt bereits im Mai 1995 vorzeitig begünstigt zurückbezahlt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Jahrzehnte rechtlich ohne Belang war, auf welcher Basis seinerzeit die Rückzahlung erfolgt ist und diese deshalb auch nicht explizit aktenmäßig erfasst wurde. Erst aufgrund eines höchstgerichtlichen Urteils von vor ein paar Jahren ist es relevant geworden, auf welcher rechtlichen Basis vor etlichen Jahrzehnten(!) eine vorzeitige Darlehensrückzahlung erfolgt ist.

Sachbearbeiter:
Herr Pressler

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Bozic